

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	28.10.2025
Tagesordnungspunkt	8.
Vorlage Nr.	44/25
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Bürgermeister	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 41/25 der GV vom 16.09.2025 über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 41/25 der GV vom 16.09.2025 über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: **17**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Gemäß § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information / Begründung:

Die beabsichtigte und mit BSV 41/25 durch die Gemeindevertretung beschlossene Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde SPN mitgeteilt.

Diese wies darauf hin, dass die Aufhebung einer solchen Vereinbarung des Beschlusses der Vertretungen beider Vertragsparteien bedarf, außerdem der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und einer öffentlichen Bekanntmachung.

Der Termin der nächsten ordentlichen Sitzung der SVV der Stadt Guben, in der eine solche Beschlussfassung möglich wäre, lässt eine rechtzeitige Veröffentlichung des Beschlusses zur Aufhebung der Vereinbarung und damit deren Inkrafttreten nicht mehr zu.

Somit ist zur fristgemäßen Beendigung der Vereinbarung eine einseitige Kündigung durch die Gemeinde Schenkendöbern und eine Aufhebung des Beschlusses 41/25 erforderlich.

Die Kündigung wurde durch die Gemeinde Schenkendöbern fristgemäß am 27.06.2025 schriftlich erklärt. Sie wurde im Einvernehmen mit der Stadt Guben bis zur Beschlussfassung durch die GV der Gemeinde Schenkendöbern ruhend gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

~~Ja~~ / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

~~Ja~~ / Nein

Bürgermeister